

## **Förderrichtlinien für das Förderprogramm „Elternbildung“ in Ludwigsburger Kindertagesstätten und Grundschulen**

Das Förderprogramm „Elternbildung“ fördert niederschwellige Angebote von Bildungseinrichtungen mit Erziehungs-, Gesundheits- und Bildungsthemen für Familien mit Migrationshintergrund und bildungsferne Familien sowie die Schulung und Begleitung von Multiplikatoren aus der Elternschaft. Bestehende städtische Multiplikatorenkonzeppte und Mütterkurse werden fortgeführt und ausgeweitet.

Die Angebote sollen präventiv und professionell sein.

Die Zielgruppe soll frühzeitig einbezogen und die Angebote inhaltlich der Zielgruppe angepasst werden.

Die Bildungseinrichtung führt das Angebot in Kooperation mit einer Kindertageseinrichtung, Grundschule oder einem Kinder- und Familienzentrum durch.

Die Höhe der förderungsfähigen Kosten betragen für die Elternbildungsangebote pro Einrichtung in der Regel maximal 5.000 € jährlich. Eine Förderung über einen Zeitraum von max. drei Jahren hinaus ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Verwaltungskosten können nicht beantragt werden.

Anträge ohne Nachweis über Eigenmittel /Drittmittel sind besonders zu begründen.

Aus dem Förderprogramm können keine Aufgaben von Landkreis oder Land gefördert werden. Das Förderprogramm hat keine ersetzende Funktion für nicht bewilligte bzw. gekürzte Zuschüsse.

Förderentscheidungen sind Einzelfallentscheidungen und ziehen keine Ansprüche Dritter nach sich.

Anträge sind schriftlich jeweils bis Jahresende für das/die folgende/n Jahr/e mit folgenden Angaben beim Fachbereich Bildung, Familie, Sport zu stellen:

Kooperationspartner

Ziel des Angebots

Zielgruppe

Beschreibung des Förderangebots

Zahl der Förderstunden, Dauer des Angebots

Finanzierung

**Die Förderentscheidung obliegt bis zu einem Gesamtbetrag von 2.000 € der Verwaltung, darüber hinaus dem Ausschuss Bildung, Sport, Soziales. Der Ausschuss erhält einen jährlichen Bericht über die Mittelverwendung.**

Nach der Entscheidung über den Antrag erhalten Antragsteller und Kooperationspartner einen Bescheid.

Der Antragsteller legt dem Fachbereich Bildung, Familie, Sport einen Verwendungsnachweis über die Finanzierung vor und eine kurze Beschreibung der Erfahrungen mit dem Projekt.